

Ersetzen der Vorexamensprüfung in Chemie durch Praktikumsnachweis

Es gilt zunächst festzustellen:

Der Studienplan für das Studium der Physik, der von der Fakultät beschlossen wurde und von den Erstsemestern nahezu ganz übernommen wird, sieht im ersten Semester, Wintersemester, die Vorlesung "Einführung in die Chemie" vor. Daran schließt sich ein 3-wöchiges Praktikum in den darauffolgenden Semesterferien an. Mit dem Bestehen, der im Anschluß daran geforderten Abschlußklausur hat man den Schein Chemie erreicht und damit die Voraussetzung für das Ablegen des Vorexamens in Chemie geschaffen.

Da das Ablegen des Vorexamens in zwei Abschnitten vorgeschlagen und von allen Seiten propagiert wird, wird der erste Abschnitt durchweg nach dem 3. Semester mit Physik und Chemie abgelegt.

Daraus ergibt sich für den Studenten die Situation bereits nach dem ersten Semester die Vorexamensvoraussetzungen für Chemie erlangt zu haben, jedoch dieses erst nach dem dritten ablegen zu können. In dem dazwischen liegenden Jahr, zwei Semester, ist keine Vorlesung der Chemie vorgesehen, noch wird im Vorlesungsverzeichnis eine angeboten, die mit den erreichten Kenntnissen besucht werden könnte.

Weiter gilt es festzustellen, daß sich die Vorexamensklausur lediglich auf den Stoff der Vorlesung bezieht. Hierfür haben andere Fakultäten, wie BI und ET, die die selbe Vorlesung wie wir hören, bereits beschlossen, bei Nachweis der Kenntnisse in der Schule mit einer bestimmten Endnote, befriedigend, die Vorlesung zu erlassen.

Außerdem wird die Vorlesung nur im WS gelesen. Es bliebe eine Verlegung in das 3. Semester unmittelbar vor dem Vorexamen. Dies läßt sich aus folgenden Gründen nicht verwirklichen:

- zum einen können die Praktika, wegen der Benutzung von Chemiestudenten am Anfang der Semesterferien, für uns nur gegen Ende der selben gelegt werden und fallen damit in die Prüfungswochen.
- zum anderen könnte wegen der nicht ausreichenden Anzahl von Praktikantenplätzen, nur eine beschränkte Zahl aufgenommen werden, was zur Folge hätte, daß der Rest ohne eigenes Verschulden um die Möglichkeit gebracht würde, im ersten Abschnitt Chemie und Physik abzulegen.
- sowie würde zum dritten der einzelne Student in seiner Vorbereitungszeit zu den Prüfungen in den sowieso kürzeren Semesterferien zwischen WS und SS noch unnötig belastet.

Daher schlage ich vor:

- die Vorexamensprüfung zu streichen und die Abschlußklausur des Praktikums als Nachweis der erforderlichen Kenntnisse in Chemie anzuerkennen.

Das hätte zur Folge, daß die Vorexamensnote in Chemie aufgewertet würde, den in der Abschlußklausur müssen anhand vertiefter Kenntnisse, die Zusammenhänge der Chemie aufgezeigt werden. In der jetzigen Vorexamensklausur sind zwar auch die Zusammenhänge aufzuzeigen, doch langen nicht

selten die Physikkenntnisse allein, um die geforderte Aufgabe zu lösen. Zum anderen entfielen die Notwendigkeit für den Studenten, nach einem Jahr des Nichtbefassens mit der Materie, sich von Grund auf in die Chemie einzuarbeiten; denn er kann sich ja nicht darauf verlassen, dass eventuell seine Physikkenntnisse zum Bestehen reichen.

Und zum letzten und entscheidenden hätte damit die Fakultät Mathematik/Physik eine gewisse Fortschrittlichkeit bewiesen. Schließt der Student jetzt schon in drei Fächern, jeweils nach Beendigung der Kurse mit Prüfungen ab, heute noch Vorexamen benannt, -

Man erinnere sich

- Mit Beendigung der Vorlesungen und Praktika nach dem 3. Semester Physik
- Nach Beendigung des 4-semesterigen Kurses Mathematik I - IV, nach dem 4. Semester Mathematik
- sowie nach Beendigung des 2-semesterigen Kurses Analytische Mechanik im 3. und 4. Semester nach dem 4. Semester Analytische Mechanik

so wäre mit Chemie der letzte Schritt in unserer Fakultät vom Abschaffen des Vorexamens zur auch von der WRK geforderten Zwischenprüfung getan.

i.A. Heinrich Lohstöter